

Zweijährige Berufe bleiben für die duale Berufsausbildung erforderlich

März 2015

Die Position des Handels

Der Handel braucht auch künftig zweijährige Berufe, weil es die entsprechenden betrieblichen Qualifikationsbedarfe und Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Die anhaltend hohe Nachfrage von Jugendlichen nach einem Ausbildungsvertrag in einem zweijährigen Ausbildungsberuf zeigt, dass viele junge Menschen Interesse daran haben, zum Beispiel weil nicht jede/r eine längere Ausbildung absolvieren kann oder will.

Das Berufsbildungsgesetz sieht laut § 5 Abs.1 Ziff. 2 vor, dass die Ausbildungsdauer in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen soll. Damit gehören Ausbildungsberufe mit zweijähriger Ausbildungsdauer zur Normalität des dualen Ausbildungssystems und sind vom Gesetzgeber gewollt.

Gut 45.000 junge Menschen haben 2014 einen Ausbildungsvertrag in einem zweijährigen Beruf unterzeichnet, dies entspricht mit einer gewissen Kontinuität der letzten Jahre einem Anteil von knapp 9 % aller Ausbildungsanfänger. Allein im Verkäufer-beruf wurden 2014 rund 25.200 neue Verträge geschlossen. Vor etwa 25 Jahren lag die absolute Zahl der Neuabschlüsse in zweijährigen Ausbildungsberufen noch bei gut 18.000; sie hat sich seither um den Faktor 2,5 vergrößert. Knapp 60 % der Ausbildungsanfänger verfügen über einen Hauptschulabschluss, gut 30 % über einen Realschulabschluss. Auch Abiturienten entscheiden sich für zweijährige Ausbildungsberufe.

Innerhalb der zweijährigen Berufe zeigt sich traditionell eine starke Konzentration. Allein auf den Beruf „Verkäufer/in“ entfallen deutlich mehr als die Hälfte der Ausbildungsverhältnisse (knapp 26.000, dies entspricht 56 %), die Top 5 (Verkäufer/in, Fachlagerist/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen) erfassen gut 83 %, die Top 10 rund 94 % der zweijährigen Ausbildungsverträge. Praktisch alle zweijährigen Berufe können auf andere Ausbildungsberufe angerechnet werden.

Bei der Anwendung von § 5 BBiG können grundsätzlich zwei Varianten unterschieden werden:

- Beim Anrechnungsmodell (§ 5 Abs. 2 Ziff. 3 BBiG) wird ein Vertrag über eine zweijährige Ausbildung vereinbart. Nach deren erfolgreicher Prüfung in einem anerkannten Beruf kann ein weiterer Ausbildungsvertrag in einem drei- oder dreieinhalbjährigen Beruf abgeschlossen werden, wobei die beiden Ausbildungsjahre und in einigen Fällen auch Prüfungsergebnisse angerechnet werden. Die zentralen Vorteile dieses Modells:
 - Der Auszubildende kann aufeinander aufbauende Ausbildungsberufsabschlüsse erwerben und in überschaubaren Stufen zum Erfolg kommen.
 - Erfolgserlebnisse können mit einem Anschlussvertrag honoriert werden. Die Betriebe sind eher bereit, einen vermutlich schwächeren Auszubildenden einzustellen, dem sie nicht unbedingt den dreijährigen Beruf zutrauen, wenn

es als Zwischenschritt den zweijährigen Beruf gibt. Das Anrechnungsmodell fördert die Ausbildung von Leistungsschwächeren.

- Die Ausbildungsabläufe sind für Betrieb und Auszubildenden gut planbar.
 - Es können auch Betriebe ausbilden, die nur die Anforderungen des zweijährigen Berufs vermitteln können.
- Bei der Stufenausbildung (§ 5 Abs. 2 Ziff. 1) wird aufgrund § 21 Abs. 1 Satz 2 BBiG der Ausbildungsvertrag über alle Stufen geschlossen; denn nach jeder Stufe können die Auszubildenden nur einen Ausbildungsabschluss erwerben, nicht aber einen staatlich anerkannten Berufsabschluss. Die zentralen Nachteile dieses Weges:
 - Der Auszubildende erwirbt nur dann einen anerkannten Berufsabschluss, wenn er alle Stufen erfolgreich durchläuft. Der Rechtsstatus des Ausbildungsabschlusses ist ebenso unklar wie die Frage, was für eine Bescheinigung der Ausbildungsabbrecher bekommt. Dem Bund fehlt die Kompetenz zur Regelung von Prüfungsbestimmungen in diesem Fall.
 - Ein Ausstieg nach der ersten oder zweiten Stufe wird von den jungen Menschen als Scheitern empfunden und verstärkt Frustrationserlebnisse.
 - Der Ausbildungsablauf ist für den Betrieb nicht gut planbar, da der Auszubildende jederzeit mit einem „Ausbildungsabschluss“ aussteigen kann.
 - Es können nur Betriebe ausbilden, die die Inhalte aller Stufen auch vermitteln können. Gegenüber dem Anrechnungsmodell sinkt die Zahl der Ausbildungsplätze. Ausbildungschancen für Leistungsschwächere werden vergeben.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass bislang ausschließlich das Anrechnungsmodell, nicht aber die Stufenausbildung verordnet wurde. Im Übrigen wurde vor der Novelle des BBiG von 2005 das Anrechnungsmodell auch dann als Stufenausbildung bezeichnet, wenn es in der Ausbildungsordnung keine konkrete Anrechnungsregelung gab.

Der Handel setzt sich für ein durchlässiges Bildungssystem ein. Dazu gehört auch, dass Absolventen zweijähriger Berufe weitere Lernchancen bekommen:

- Zum einen kann grundsätzlich ein Anschlussvertrag in einem dreijährigen Beruf geschlossen werden. Die Zahl der Anschlussverträge ist aufgrund von Schwierigkeiten der statistischen Erhebung aber nicht zweifelsfrei zu ermitteln. Rechnerische Annäherungen lassen vermuten, dass bei einer erheblichen Spanne der Mittelwert über alle zweijährigen Ausbildungsberufe bei rund 28 % liegen dürfte. Im ausbildungsstärksten zweijährigen Beruf Verkäufer/in ist von fast einem Drittel auszugehen.
- Zum anderen können Absolventen zweijähriger Berufe auch direkt nach entsprechender Berufstätigkeit für eine Fortbildungsprüfung in einem nach § 53 oder 54 BBiG geordneten Fortbildungsberuf zugelassen werden, ohne den

Abschluss eines dreijährigen Berufs zu erwerben; so ist es zum Beispiel beim Handelsfachwirt und beim Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel geregelt.

Jüngere Befragungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Auszubildenden in zweijährigen Berufen mit ihrer Ausbildung und den Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsperspektiven. Dies gilt auch für die Ausbildungsbetriebe, die sich ganz überwiegend weiter in diesen Ausbildungsberufen engagieren möchten.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) stellt fest:

- Das Angebot der zweijährigen Berufe ist bedarfsorientiert heterogen; jeder Beruf muss für sich betrachtet werden. Pauschalierende Bewertungen von zweijährigen Berufen sind nicht sinnvoll.
- Mit fast 50.000 Ausbildungsverträgen pro Jahr stellen die zweijährigen Berufe eine nicht zu vernachlässigende Größenordnung innerhalb des dualen Systems in Deutschland dar. Drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe werden sinnvoll ergänzt.
- Für Leistungsschwächere, praktisch Begabte und Jugendliche mit weniger ausgeprägten theoretischen Fähigkeiten bilden zweijährige Berufe eine geeignete Einstiegschance in Ausbildung und Berufstätigkeit.
- Zweijährige Berufsausbildungen führen zu vollwertigen Berufsabschlüssen, für die es in den Unternehmen Bedarf gibt. Ein Verdrängungswettbewerb oder gar eine Erosion der betrieblichen Ausbildungskultur ist weder festzustellen und noch zu befürchten.
- Zweijährige Berufe sind keine Sackgassen, sie bieten Anschlussmöglichkeiten in drei- und dreieinhalbjährige Berufsausbildung und in die Fortbildung.
- Anrechnungsmodelle haben sich bewährt und sichern Jugendlichen und Unternehmen die notwendige Flexibilität. Stufenausbildungen, die eine motivationsschädliche Ausstiegsoption ohne anerkannten Berufsabschluss nach einer ersten Stufe vorsehen, sind hingegen ungeeignet.

Für Rückfragen:

Wilfried Malcher

Telefon: 030/72625041

E-Mail: malcher@hde.de